

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

Handelsname:	Ospa-Hydroanthr	Ospa-Hydroanthrasit H / S			05 268 00, 65 350 00
Ersterstellt am:	01.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	1 von 7	Gedruckt am	28.03.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Ospa-Hydroanthrasit H / S Artikel-Nummern: 05 268 00, 65 350 00 EG-Stoffnummer: Nicht verfügbar CAS-Nummer: Nicht verfügbar

REACH Registrierungs-Nummer: Von der Registrierung ausgenommen laut REACH Anhang V, Punkt 7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Verwendung des Produktes: Als Filtermedium zur Badewasseraufbereitung

Nicht empfohlene Anwendungen: Nur zur Badewasseraufbereitung, nicht für andere industrielle,

gewerbliche und private Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG

Goethestraße 5 D-73557 Mutlangen

Telefon: +49 (0)7171 705-0
Telefax: +49 (0)7171 705-199
E-Mail: ospa@ospa.info
Internet: www.ospa.info

Auskunftsgebender Bereich: Technisches Büro

Telefon +49 7171 705-0 E-Mail: <u>sdb@ospa.info</u>

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Freiburg

Telefon: +49 (761) 19240

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
- 2.1.1 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Keine Einstufung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente:
- 2.2.1 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Keine Kennzeichnungselemente.

2.2 Sonstige Gefahren:

PBT und vPvB-Eigenschaften:

Hydroanthrasit erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Anthrazit ist eine natürlich vorkommende Kohle und besteht vorwiegend aus Kohlenstoff.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.2 Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

Handelsname:	Ospa-Hydroanthr	Ospa-Hydroanthrasit H / S			05 268 00, 65 350 00
Ersterstellt am:	01.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	2 von 7	Gedruckt am	28.03.2024

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:



Augen sofort ausgiebig bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sollten die Beschwerden anhalten, einen Arzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es sind weder akute noch verzögerte Symptome zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:



5.2

Die Substanz brennt. Pulver-, Schaum-, oder Co₂-Löscher für Umgebungsbrände benutzen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:



Die Substanz ist nicht entflammbar aber brennbar.

Bei Erhitzen über 600°C kann sich Anthrazit in Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂) zersetzen.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:



Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:



Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:

Bereiche, in denen sich Staub entwickelt, müssen mit einer geeigneten Absaugvorrichtung ausgerüstet sein. Sollte die Staubfreiheit des Arbeitsbereichs nicht sichergestellt sein, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

7.1.3 Handhabungsregelungen:

Lagern Sie die Anliefergebinde so, dass sie nicht versehentlich beschädigt werden können.



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

Handelsname:	Ospa-Hydroanthr	Ospa-Hydroanthrasit H / S			05 268 00, 65 350 00
Ersterstellt am:	01.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	3 von 7	Gedruckt am	28.03.2024

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Die Substanz brennt. Bei Erhitzen über 600 °C kann sich Anthrazit in Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂) zersetzen.

7.1.5 Weitere Angaben: keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:

5.1b - Oxidierende Gefahrstoffe

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit minimieren.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:

7.2.5 Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Hinweise.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Deutschland: 3 mg/m³ (A), 10 mg/ m³ (E)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.



Atemschutz:

Zugelassene Atemschutzmaske nach EN 149 Kategorie FFP2 bzw. Airstream-Schutzhelm bei starker Belastung tragen.



Augenschutz:

Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen.



Körperschutz:

Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmligen Overall mit dicht schließenden Bünden, gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.



Handschutz:

Zugelassene Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.



Hautschutz:

Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.



Arbeitsplatzhygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

Handelsname:	Ospa-Hydroanthra	Ospa-Hydroanthrasit H / S			05 268 00, 65 350 00
Ersterstellt am:	01.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	4 von 7	Gedruckt am	28.03.2024

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition: Nicht relevant.

8.2.2 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher: Nicht relevant.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Erscheinungsbild:

Farbe: Schwarz Geruch: geruchslos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter		Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
Lösemittelgehalt		0	%		
Feststoffgehalt		100	%		
pH-Wert bei 20 °C		n.a.			
Schmelzbereich		1710	°C		
Siedepunkt		n.b.	°C		
Flammpunkt		760	°C		brennbar
Zersetzungstemperat	ur	n.a.	°C		
Zersetzungstemperat	U r Monohydrat	n.a.	°C		
Selbstentzündlichkeit					nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr			Pa		nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck		n.b.	Pa		Nicht flüchtig
Dichte		1,35 - 1,6	g/cm³		
Schüttdichte		650 - 800	kg/m³		
Wasserlöslichkeit bei	20 °C	n.a.	g/l		wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient	:				
n-Octanol/Wasser log	Pow	n.b.			
Viskosität dynamisch		n.a.	mPa*s		
Explosionsgrenzen:	untere:	n.a.	Vol.%		
	obere:	n.a.	Vol.%		

n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Erhitzen über 600°C kann sich Naturanthrazit in Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂) zersetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

Handelsname:	Ospa-Hydroanthra	Ospa-Hydroanthrasit H / S			05 268 00, 65 350 00
Ersterstellt am:	01.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	5 von 7	Gedruckt am	28.03.2024

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Einstufung.

11.1.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Einatmen:**

Einatmen des Staubs verursacht Unbehagen in den oberen Atmungswegen.

Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.

Ätz- und Reizwirkungen:

Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässerschädigende Toxizitäten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Anthrazit ist ein Naturprodukt (Anthrazit ist ein natürlich vorkommendes

Material der Erdkruste).

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abwasserbehandlung:

13.1.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Ihr Entsorger oder Ihre regionale Abfallbehörde gibt Ihnen Informationen über die Entsorgungsmöglichkeiten, die den bei Ihnen geltenden Bestimmungen entsprechen.



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

Handelsname:	Ospa-Hydroanthr	Ospa-Hydroanthrasit H / S			05 268 00, 65 350 00
Ersterstellt am:	01.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	6 von 7	Gedruckt am	28.03.2024

14.	Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer:	-
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	-
14.3	Transportgefahrenklasse n.ADR/RID/GGVSEB/IMDG/GGVSee/ICAO/IATA:	-
14.4	Verpackungsgruppe:	-
14.5	Umweltgefahren:	-
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 **EU-Vorschriften:**

Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Keine Einstufung.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Keine Kennzeichnungselemente.

15.1.2 Wassergefährdungsklasse:

NWG: Nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

16.1. Wortlaut der H-Statements aus Abschnitt 2 und 3:

Keine H-Statements.

16.2 Schulungshinweise:

Keine.

16.3 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG

Bereich: Goethestraße 5 D-73557 Mutlangen

+49 7171 705-0 Telefon E-Mail: sdb@ospa.info

Ansprechpartner: Herr Alexander Reuß

> Telefon: +49 (0)7171 705-170 Telefax: +49 (0)7171 705-360

E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.6 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	2.0	Datum:	27.04.2021	
Aktuelle Version:	Version:	2.1	Datum:	16.01.2024	
Art der Änderung:	Aktualisierung.				
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.3				



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

	C . L		
Das	Schwin	nmba	dwasser

Handelsname:	Ospa-Hydroanthra	Ospa-Hydroanthrasit H / S			05 268 00, 65 350 00
Ersterstellt am:	01.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	7 von 7	Gedruckt am	28.03.2024

16.7 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.